

Nr.	Beschreibung	Muss-Anforderung Kategorie A	Kann-Anforderung Kategorie B	im Standard enthalten	mit Anpassung möglich, bis sechs Wochen vor Produktivsetzung	Antwort des Bieters	Gewichtung (Punkte) der Kann-Anforderungen Kategorie B	Auf Grundlage der im jeweiligen Zuschlagskriterium vorgegebenen Aspekte eine ungenügende Darstellung oder nicht vorhanden	Auf Grundlage der im jeweiligen Zuschlagskriterium vorgegebenen Aspekte eine mangelhafte Darstellung.	Auf Grundlage der im jeweiligen Zuschlagskriterium vorgegebenen Aspekte eine ausreichende Darstellung.	Auf Grundlage der im jeweiligen Zuschlagskriterium vorgegebenen Aspekte eine befriedigende Darstellung.	Auf Grundlage der im jeweiligen Zuschlagskriterium vorgegebenen Aspekte eine sehr gute Darstellung.	Auf Grundlage der im jeweiligen Zuschlagskriterium vorgegebenen Aspekte eine sehr gute Darstellung.	Ergebnis (Bewertungspunkte)								
Auftraggeber - LK GR							Bieterangaben								Auftraggeber - LK GR							
							25	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte	5 Punkte	=Gewichtung * Punkte nach Zielerfüllungsgrad								
I.1	Technische Anforderungen - Server - Betrieb durch Auftraggeber																					
I.1.1	Server allgemein																					
I.1.1.1	Es müssen stets die offiziell von Microsoft unterstützten Windows-Server-Betriebssysteme in aktueller, englischer Version für Unternehmensumgebungen unterstützt werden - alternativ sind auch aktuell unterstützte Ubuntu-LTS Linux-Serverbetriebssysteme zulässig.	x																				
I.1.1.2	Sämtliche Serverkomponenten der IT-Anwendung müssen stets den Betrieb auf virtuellen Servern der aktuellen Vmware- und/oder XenServer-Versionen unterstützen.	x																				
I.1.1.3	Der IT-Anwendung muss Logging-Funktionen enthalten, welche das Auftreten von Fehlern und kritischen Zuständen in der Windows-Ereignisanzeige oder einer eigenen Logdatei protokollieren.	x																				
I.1.1.4	Sämtliche Serverkomponenten der IT-Anwendung müssen als Dienst laufen, so dass sie keine Benutzeranmeldung im Vordergrund voraussetzen.	x																				
I.1.1.5	Es muss eine zweite Instanz der IT-Anwendung zu Testzwecken implementierbar sein und sich parallel zur produktiven Instanz betreiben lassen, ohne dabei das Produkktivsystem zu beeinträchtigen.	x																				
I.1.1.6	Die IT-Anwendung soll eine komfortable Funktion zur Übernahme der Daten aus dem Produkktivsystem in das Testsystem bereitstellen.		x				4															
I.1.1.7	Zugriffe auf entfernte Ressourcen müssen mittels genereller Adressierung über UNC-Pfade oder URLs erfolgen (keine IP-Adressverbindungen).	x																				
I.2	Datenbank-Server - insofern zutreffend																					
I.2.1	Es müssen stets die offiziell von Microsoft unterstützten MS SQL-Datenbankserver-Systeme in aktueller, englischer Version für Unternehmensumgebungen unterstützt werden.	x																				
I.2.2	Eine durch die IT-Anwendung zu nutzende Datenbank sollte als zusätzliche Instanz auf einem bestehenden Datenbankserver betrieben werden können.	x																				
I.2.3	Das System muss die Kommunikation zwischen den Anwendungsbestandteilen und der Datenbank verschlüsselt durchführen.	x																				
I.2	Technische Anforderungen - Server - Betrieb durch Auftragnehmer																					
I.2.1	Wird die IT-Anwendung als SaaS angeboten, so muss die Übertragung der Daten durch das Kommunale Datennetz Sachsen unterstützt werden.	x																				
I.2.2	Sämtliche Kommunikation aus dem Rechenzentrum des Anbieters bis zum Client des Benutzers bzw. zu den angebundenen Schnittstellenanwendungen muss Ende-zu-Ende verschlüsselt erfolgen. Die Verschlüsselung muss dabei dem Stand der Technik entsprechen und ein HTTP-Proxy-Betrieb muss konfigurierbar sein.	x																				
I.2.3	Server für ggf. angebotene SaaS-Lösungen werden ausschließlich in Deutschland betrieben. Die Datenverarbeitung findet ausschließlich in Deutschland statt.	x																				
I.3	Technische Anforderungen - Client																					
I.3.1	Client-Anwendung - allgemein																					
I.3.1.1	Das angebotene Produkt muss, wenn es Office Komponenten benötigt, kompatibel zu Microsoft Office 365 sein.	x																				
I.3.1.2	Eine SingleSignOn-Anmeldung auf Basis der integrierten Windows-/Netzwerk anmeldung oder einer ActiveDirectory-Federation-Service-Anbindung am Fachverfahren kann unterstützt werden.		x				4															
I.3.1.3	Mit dem System muss eine Aufstellung der geforderten Softwarevoraussetzungen vom Anbieter geliefert werden.	x																				
I.3.1.4	Das Testsystem sollte auf dem gleichen Client wie das Produkktivsystem installierbar bzw. betreibbar sein.		x				1															
I.3.1.5	Die Software muss auf den Einsatz von für den AG zu lizensierenden clientseitigem Java (bspw. Oracle Java) verzichten oder die Lizenzen für die Nutzung bereitstellen. Alternative Java-Distributionen wie bspw. Adoptium Open JDK, Amazon Corretto Open JDK oder andere Distributionen mit freier Lizenz sind zulässig.	x																				
I.3.1.6	Das System muss Logging-Funktionen enthalten, welche das Auftreten von Fehlern und kritischen Zuständen in der Windows-Ereignisanzeige bzw. einer eigenen Logdatei protokollieren.	x																				
I.3.1.7	Sämtlicher Datenverkehr zwischen Client und Server erfolgt verschlüsselt (Verschlüsselung nach aktuellem Stand der Technik)	x																				
I.3.1.8	Dem System muss eine Installationsanleitung für Clientinstallation beiliegen, die auch die Installation auf Terminalservern erläutert.	x																				
I.3.2	webbasierte Client-Anwendung - insofern zutreffend																					
I.3.2.1	Es sind aktuell von den Herstellern supporteten Webbrowser (mindestens Microsoft Edge, Google Chrome, Mozilla Firefox) in der aktuellsten Version zu unterstützen.	x																				
I.3.2.2	Die Webseite muss barrierearm dargestellt werden. (siehe BFSG)	x																				
I.3.2.3	Das Web-Portal soll sich ohne die Installation von Browser Addins / Plugins nutzen lassen.		x				4															
I.3.2.3	Die Webanwendung unterstützt Browser content redirection.		x				3															
I.4	Systemtechnische Grundanforderung																					
I.4.1	Datensicherung																					
I.4.1.1	Der Anbieter muss ein anwendungsbezogenes Datensicherungskonzept zum System vorlegen.	x																				
I.4.1.2	Die IT-Anwendung muss ein Rückspielen von Datenbanksicherungen, ggf. in Verbindung mit der Rücksicherung der dazugehörigen Dateiablage unterstützen bzw. eine alternative Sicherungs- bzw. Rücksicherungsmöglichkeit zur Verfügung stellen.	x																				
I.4.2	Support/Wartung																					
I.2.2.1	Die Fernwartung zu Support- und Wartungszwecken muss nach dem Prinzip der Desktop-Fernsteuerung erfolgen.	x																				
I.2.2.2	Der Auftragnehmer muss über einen Kundensupport verfügen, der während vorher benannter Servicezeiten zur Verfügung steht.	x																				
I.2.2.3	Der Auftragnehmer stellt eine Dokumentation der verwendeten Softwarebibliotheken zur Verfügung und stellt sicher, dass diese Bibliotheken bei schwerwiegenden Vulnerabilitäten (CVSS >= High) gepatcht werden.	x																				
I.4.3	Dokumentation																					
I.4.3.1	Bereitstellung einer technischen Dokumentation	x																				
I.4.3.2	Die technische Dokumentation muss eine Systembeschreibung umfassen, in der alle Systemkomponenten und Datenflüsse dargestellt werden.		x				4															
I.4.3.3	Bereitstellung einer Anwender-Dokumentation	x																				
I.4.3.4	Das System muss die zweckmäßige Verfügbar- und Verwendbarkeit aller relevanter Daten über den geforderten Zeitraum / bis zum geforderten Zeitpunkt gewährleisten (Aufbewahrungsfrist/Lebensdauer der Daten 3 Monate nach Vertragsende), ohne dabei die jeweils aktuellen IT-Sicherheitsstandards zu verletzen (Abkündigung IT-Sec-Support). Dies kann über garantierte Langzeitbetreuung, Dateneexport (-xml, -td, -csv) oder Datenmigrationsmechanismen für Nachfolgeprodukte oder Funktionalitäten zur Datenarchivierung auf Standardformate (-PDF/A) realisiert werden.	x																				
I.4.3.5	Der Anbieter soll ein rollenbasiertes Berechtigungskonzept zum System vorlegen. (Für bereits vordefinierte Rollen)		x				2															
I.4.4	Stand der Technik																					
I.4.4.1	Das Die angebotenen Produkte muss stets dem aktuellen Stand der Technik hinsichtlich der verwendeten Technologien (inklusive verwendete Programmiersprache, Frameworks/Bibliotheken), unterstützte Systeme und Systemumgebungen sowie Servicequalität entsprechen.	x																				
I.4.5	Benutzbarkeit																					
I.4.5.1	Das System ist auf aktuellen Bildschirmen (mind. 1680x1050, mind. 22"-Bildschirme) darstell- und skalierbar (auch bei vers. Zoom-Stufen) und ohne Einschränkungen nutzbar.		x				3															
I.4.1	Administration/Benutzerverwaltung																					
I.4.1.1	Das Anlegen und Verwalten von Benutzern muss in der IT-Anwendung durch den Auftraggeber möglich sein.	x																				
I.4.1.2	Es muss ein differenziertes Rechte- und Rollenschema inklusive Vertretungsregelung für den Daten- und Fallzugriff sowie die Zahlbarmachung vorhanden sein, das durch den Auftraggeber administriert werden kann.	x																				
I.4.1.4	Eine feste Zuordnung zwischen Mitarbeiter, Struktureinheit und zugehöriger Kostenstelle über die Benutzerverwaltung muss durch berechnigte Mitarbeiter administriert werden können.	x																				
I.4.1.5	Der Fachanwendungsanbieter stellt die Möglichkeit zur Verfügung individuelle Rechte- und Rollenkonzepte im System abzubilden.	x																				
I.5	Schnittstellen																					
I.5.1	Es muss eine dokumentierte, bidirektionale API-Schnittstelle bereitgestellt werden. Diese Schnittstelle muss es ermöglichen, alle wesentlichen Funktionen und Daten der Anwendung darüber zu verwalten und zu steuern.	x																				
I.5.2	Das System muss entsprechende Standard-Schnittstellen oder ansprechbare APIs haben. Schnittstellen zum Import und Export von Daten in bzw. aus dem System müssen bidirektional sein und möglichst Webservices (REST API) unter Verwendung der Standardports als Übertragungsweg nutzen. Schnittstellenformate nach XStandard (= XoV) werden bevorzugt	x																				
I.5.3	Zu jeder Schnittstelle muss neben einer fachlichen, auch eine technische Schnittstellenbeschreibung vom Auftragnehmer erstellt und unmittelbar übergeben werden. Dies umfasst insbesondere die Dokumentation des Übermittlungsweges, die Dateiformate und verwendeten Technologien/Standards von Import- und Exportschnittstellen.	x																				

Nr.	Beschreibung	Muss-Anforderung Kategorie A	Kann-Anforderung Kategorie B
Auftraggeber - LK GR			
II.1 Grundsprung des Systems			
II.1	Die IT-Anwendung beinhaltet die Möglichkeit zur Online-Videokonferenz. Sie kann für Beratungen im Bereich der Landesverwaltung mit externen Kommunikationspartnern genutzt werden.	x	
II.1.1	Die IT-Anwendung bietet die Möglichkeit, Konferenzen zwischen zwei oder mehr Konferenzteilnehmern durchzuführen. Dabei muss der Mitarbeiter als "Moderator" agieren können. Mit der Rolle als Moderator gehen erweiterte Rechte, wie die Stummenschaltung anderer Teilnehmer, die Geopengung zum Teilen des Bildschirm sowie von Dateien einher. Weitere Teilnehmer (Gäste) der Konferenz werden als Teilnehmer definiert.	x	
II.1.1.1	Der Auftragnehmer muss in seinem Angebot angeben, wie viele Teilnehmer, inkl. des Moderators, gleichzeitig an der Konferenz teilnehmen können.	x	
II.1.2	Die IT-Anwendung lässt sich ohne Installation von Software auf unterschiedlichen Endgeräten (z. B. Smartphone, Tablet, Notebook) sowie Betriebssystemen nutzen. Dabei soll mindestens eine Browserversion bereitgestellt werden.	x	
II.1.3	Die IT-Anwendung ermöglicht eine Bildübertragung während einer Konferenz.	x	
II.1.3.1	Die Bildübertragung ist sowohl durch den Moderator, als auch durch den Teilnehmer möglich.	x	
II.1.3.2	Die IT-Anwendung ermöglicht eine Bildübertragung per Kamera während der Konferenz.	x	
II.1.3.3	Die IT-Anwendung ermöglicht eine Bildübertragung des Bildschirmes während der Konferenz.	x	
II.1.3.4	Der Teilnehmer kann erst nach Freigabe durch den Moderator seinen Bildschirm freigeben.	x	
II.1.4	Die IT-Anwendung bietet die Möglichkeit, während einer Konferenz virtuelle Hintergründe anzulegen oder den Hintergrund unscharf zu stellen, um unabhängig vom tatsächlichen Standort eine professionelle Umgebung zu schaffen.	x	
II.1.5	Die IT-Anwendung generiert Konferenzlinks.	x	
II.1.5.1	Die generierten Konferenzlinks enthalten Token, um eine Zuordnung zum entsprechenden Konferenzraum zu gewährleisten.	x	
II.1.5.2	Die generierten Token haben eine Haltbarkeit bis zur Beendigung der Konferenz. Die Konferenz gilt als beendet, wenn alle Teilnehmer den Konferenzraum verlassen haben.	x	
II.1.6	Die IT-Anwendung beinhaltet eine Chatfunktion zum Austausch von Nachrichten während einer Konferenz.	x	
II.1.7	Die IT-Anwendung beinhaltet die Möglichkeit, Dateien zwischen den Teilnehmern während der Konferenz auszutauschen.	x	
II.1.7.1	Die IT-Anwendung bietet die Möglichkeit für den Austausch nur bestimmte Dateitypen zuzulassen.	x	
II.1.7.1.1	Die Entscheidung darüber, welche der unten aufgeführten Dateitypen zugelassen werden, liegt beim Auftraggeber.		x
II.1.7.1.2	PDF		x
II.1.7.1.3	JPG		x
II.1.7.1.4	PNG		x
II.1.7.1.5	HEIC		x
II.1.7.1.6	Office		x
II.1.7.1.7	mp3		x
II.1.7.2	Die Teilnehmer der Konferenz erhalten beim Verlassen der Konferenz ein POP-Up oder Ähnliches, welches fragt, ob alle erforderlichen Daten aus dem Termin gesichert wurden.		x
II.1.7.3	Die ausgetauschten Dateien werden vor der Bereitstellung durch die IT-Anwendung auf Schadsoftware ein überprüft.	x	
II.1.8	Die IT-Anwendung beinhaltet interaktive Tools, wie Annotationswerkzeuge, um auf dem Bildschirm zeichnen oder etwas markieren zu können.	x	
II.1.9	Das Erscheinungsbild der Frontendansicht spiegelt eine allgemeine Software für Videokonferenz wider und vermittelt keine Fachgebietspezialisierung auf z.B. Arztpraxen.	x	
II.1.9.1	Die IT-Anwendung bietet die Möglichkeit, das Logo des Auftraggebers einzufügen.		x
II.1.9.2	Die IT-Anwendung beinhaltet die Möglichkeit, die Benutzeroberfläche an das Design der Software anzupassen.		x
II.1.10	Die IT-Anwendung stellt einen digitalen Wartezimmer / eine Lobby zur Verfügung.	x	
II.1.10.1	Der Teilnehmer wartet in der Lobby, bis er durch den Moderator in das Meeting gelassen wird. Anschließend kann er dem Konferenzraum beitreten.	x	
II.1.10.2	Die IT-Anwendung muss so konfigurierbar sein, dass der Betritt in den Konferenzraum mit der Einstellung "stumm und ohne Kamera" erfolgt. Das Mikrofon sowie die Kamera müssen manuell durch die Konferenzteilnehmer aktiviert werden.	x	
II.1.11	Die IT-Anwendung ermöglicht vor Konferenzbeginn ein Testen der Peripheriegeräte (Kamera, Mikrofon, Lautsprecher).	x	
II.1.12	Die IT-Anwendung enthält Möglichkeiten, eine barrierefreie Konfiguration mit leicht verständlicher Benutzeroberfläche und deren Bedienung zu schaffen.	x	
II.1.12.1	Die IT-Anwendung beinhaltet eine "Text-to-speech-Funktion". Die generierten Texte dürfen nach Beendigung der Konferenz nicht gespeichert werden.		x
II.1.12.2	Die IT-Anwendung ist per Tastatur steuerbar.	x	
II.1.12.3	Die IT-Anwendung ist mit einem Screenreader nutzbar.	x	
II.1.12.4	Die IT-Anwendung entspricht den Voraussetzungen der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV).		
II.1.12.4.1	Die Oberfläche inklusive der Bedienelemente entspricht der WCAG-Konformität.	x	
II.1.12.4.2	Die Oberfläche inklusive der Bedienelemente entspricht dem WCAG-Level AA.		x
II.1.13	Die IT-Anwendung ermöglicht es, sich während der Konferenz für die Audioeigänge und -ausgabe telefonisch einzuschließen.	x	
II.1.14	Die IT-Anwendung ermöglicht das digitale Signieren von Dokumenten in Echtzeit während einer Konferenz.		x
II.2 Schnittstellen			
II.2	Die IT-Anwendung soll eine REST-API zur Verfügung, welche es ermöglicht Konferenzräume zu erstellen, zu bearbeiten und zu löschen sowie die erzeugten Datenbanken im Anschluss an andere Systeme vernetzen.	x	
II.2.1	Prozess:		
II.2.1.1	Bei der Buchung eines Online-Termins über die Software zur Online-Terminvergabe generiert ein konfigurierter API-User automatisch einen Konferenzraum in der IT-Anwendung. Anschließend sendet der API-User den Link zum Konferenzraum an den zuständigen Mitarbeiter (Moderator) und fügt diesen Link in die Terminbestätigung für den Gast (Teilnehmer) ein.	x	
II.2.1.1.1	Der Link für den Mitarbeiter stellt den Moderatorenraum dar.	x	
II.2.1.1.2	Der Link für den Gast stellt den Teilnehmerzugang dar.	x	
II.2.1.1.3	An den API-User muss eine Standardkonfiguration für den Meetingraum hinterlegbar sein.	x	
II.2.1.1.4	Der Raum ist nur zur Zeit des gebuchten Termins aktiv. Nach der Konferenz wird er automatisch gelöscht.	x	
II.2.2	Die IT-Anwendung besitzt eine Schnittstelle zum Outlook-Pflichtfeld in Form eines Plugins. Es soll die Möglichkeit geben, in der Funktionsleiste im Outlook einen Button einzufügen, dessen Funktion die Generierung eines Links zu einem neuen Konferenzraum ist.		x
II.2.3	Unterstützung von Single Sign-On.		x
II.2.3.1	Unterstützung von SAML.		x
II.3 Betrieb			
II.3.1	Der Betrieb des Systems ist für die Kommunikation in Form einer Online-Videokonferenz zwischen der Behörde und externen Kommunikationspartnern ausgelegt.	x	
II.3.2	Das System ist für Online-Konferenzen während der Geschäftszeiten, Montag bis Sonntag von 09:00 bis 21:00 Uhr, betriebsbereit.	x	
II.3.3	Der Betrieb des Systems in Form von Online-Beratungen ist auch außerhalb der Geschäftszeiten von 21:00 bis 06:00 Uhr möglich. Angekündigte Ausfallzeiten sind möglich.		x
II.3.4	Die IT-Anwendung muss rund um die Uhr erreichbar sein, um Konferenzräume und Konferenzlinks abzurufen und zu generieren. Dies ermöglicht einen Terminverschiebungen, den Link jederzeit abzurufen. Angekündigte Ausfallzeiten sind möglich.	x	
II.3.5	Der Auftragnehmer muss gewährleisten, dass die Online-Konferenz während der gesamten Übertragung mindestens durch eine Transportverschlüsselung abgesichert ist.	x	
II.3.6	Das Produkt verfügt über eine Optimierung für Citrix (z. B. HDX video conferencing and webcam video compression, Windows-Media-Redirection, H.264 (WebRTC Optimization), media engine - WebExEngine).		x
II.3.7	Das Produkt liefert ein flüssiges und reaktionsschnelles Benutzerverhalten unter Citrix.	x	
II.4 Lifetime			
II.4.1	Die IT-Anwendung ist in der Lage, eine große Anzahl von Nutzern/Konferenzräumen gleichzeitig zu verwalten.	x	
II.4.1.1	Der Auftragnehmer gibt an, wieweit Nutzer angelegt werden können. (Angabe erforderlich)		
II.4.1.2	Unbegrenzt		
II.4.2	Im Rahmen der Lizenz sind vorerst mindestens 20 Konferenzen gleichzeitig möglich.	x	
II.4.2.1	Die IT-Anwendung ist dahingehend skalierbar, dass zukünftig evtl. steigende Nutzerzahlen oder Erweiterungen berücksichtigt und angepasst werden können.	x	
II.4.3	Angebote anderer Lizenzmodelle als oben beschrieben sind zulässig und müssen mit Angebotsabgabe beschrieben werden.		x
II.4.4	Die zu erwartenden Kosten müssen bei der Angebotsabgabe für sämtliche, auch eventual benötigten, Leistungen und Lizenzmodelle transparent aufgeschlüsselt und dargelegt werden.	x	
II.5 Support und Wartung			
II.5.1	Installation und Konfiguration.	x	
II.5.1.1	Erschaffung und Grundkonfiguration der IT-Anwendung.	x	
II.5.1.2	Anpassung der IT-Anwendung an spezifische Anforderungen der Softwareumgebung des Auftraggebers.	x	
II.5.1.3	Dokumentation der Installationsprozesse.	x	
II.5.2	Updates und Weiterentwicklung der IT-Anwendung.	x	
II.5.2.1	Regelmäßige Updates der IT-Anwendung werden durch den Auftragnehmer gewährleistet.	x	
II.5.2.2	Angeforderte Weiterentwicklung der IT-Anwendung werden durch den Auftragnehmer gewährleistet.	x	
II.5.3	Felberhebung und Support.	x	
II.5.3.1	Unterstützung bei der Fehlerbehebung (z. B. durch ein Ticketsystem).	x	
II.5.3.2	Aggressive Reaktionszeiten für Supportanfragen.	x	
II.5.3.3	Bereitstellung von Patchs und Hotfixes.	x	
II.5.4	Definition von Service Level Agreements für Reaktions- und Wiederherstellungszeiten.	x	
II.5.4.1	Verabredungen über die zeitliche Verfügbarkeit von Supportdiensten.	x	
II.5.5	Vertragskündigen und Kündigungsbedingungen.	x	
II.5.5.1	Verabredungen über die Vertragslaufzeit.	x	
II.5.5.2	Verabredungen der Bedingungen für die Kündigung des Vertrags.	x	
II.5.6	Kosten und Abrechnung.	x	
II.5.6.1	Transparente Darstellung der Kosten für Support, Wartung und eventuelle künftige Leistungen.	x	
II.5.6.2	Abrechnungsmodalitäten (monatlich, quartalsweise, jährlich).	x	
II.5.7	Die genauen Definitionen werden in einem separaten EV6-IT Cloud SaaS Vertrag geregelt.	x	
II.5.7.1	EV6-IT Vertrag Cloud SaaS siehe Anlage 2		
II.6 Administration			
II.6.1	Die IT-Anwendung beinhaltet eine Benutzerverwaltung, welche durch den Auftraggeber steuerbar ist.	x	
II.6.1.1	Die Benutzerverwaltung ermöglicht das Hinzufügen, Entfernen und Bearbeiten von Benutzern eigenständig durch den Auftraggeber.	x	
II.6.2	Die Konfiguration entsprechender Rechte und Rollen muss durch den Auftraggeber in der IT-Anwendung möglich sein.	x	
II.6.2.1	Notwendige Rollen sind:		
II.6.2.1.1	Administrator: Kann Benutzer hinzufügen, entfernen und bearbeiten sowie alle Räume bearbeiten.	x	
II.6.2.1.2	Moderator: Kann seinen persönlichen Raum anpassen und als Moderator in Videokonferenzen agieren.	x	
II.6.2.1.2.1	Moderator: Leitet die Konferenz und gibt entsprechende Funktionsrechte während dieser bei.	x	
II.6.2.1.3	Teilnehmer: Gast einer Konferenz. Er kann während des Meetings Funktionen wahrnehmen, sobald diese durch den Moderator freigeschaltet wurden.	x	

Nr.	Beschreibung
Auftraggeber - LK GR	
III.1	Berichtswesen und Analyse
III.1.1	Die IT-Anwendung bietet die Möglichkeit von Reportingfunktionen, um eine Analyse zur Nutzung der IT-Anwendung zu bieten, um dahingehend Optimierungspotenzial abzuleiten.
III.1.1.1	Die Generierung von Meetingräumen wird regelmäßig erfasst und statistisch ausgewertet. Die Auswertung erfolgt tagesgenau und ermöglicht eine detaillierte Analyse der Nutzungshäufigkeit.
II.1.1.2	Die Systemstabilität wird kontinuierlich überwacht und bewertet. Es werden regelmäßige Berichte erstellt, die eine tagesgenaue Analyse der Systemverfügbarkeit und -leistung ermöglichen.
III.1.2	Davon abweichende oder erweiterte Lösungen sind zulässig und müssen bei der Angebotsabgabe beschrieben werden.
III.1.3	Alle Daten des Berichtswesens müssen anonymisiert dargestellt werden. Es darf keine Möglichkeit bestehen, die Berichte einem spezifischen Anwender des Auftraggebers zuzuordnen.
III.1.4	Der Auftragnehmer gewährt dem Auftraggeber auf Anfrage Einsicht in die Nutzungsauslastung der gebuchten Lizenzen, sofern das Angebot eine Nutzungsbeschränkung (z. B. maximal x gleichzeitige Konferenzen) beinhaltet.

Nr.	Beschreibung	Muss- Anforderung Kategorie A	Kann- Anforderung Kategorie B
Auftraggeber - LK GR			
IV.1	Schulung zur Inbetriebnahme		
IV.1.1	Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die Anwender des Auftraggebers geschult werden.	x	
IV.1.1.1	Die Schulung erfolgt mit einer Remoteschulung.		x
IV.1.1.1.1	Die Remote-Schulung kann aufgezeichnet werden.		x
IV.1.1.2	Der Auftragnehmer stellt Schulungsvideos bereit.		x
IV.1.1.2.1	Der Auftragnehmer stellt Schulungsvideos bereit, die alle notwendigen Funktionen für die Nutzung der Online-Videoberatungslösung sowie für die Administration der IT-Anwendung detailliert erklären.		x
IV.1.2	Die Schulungsmaterialien sind für den Auftraggeber jederzeit zugänglich.		x

Nr.	Beschreibung
Auftraggeber - LK GR	
V.1	Datenschutz
V.1.1	Die Anforderungen die sich aus der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), sowie dem Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetz (SächsDSDG) ergeben, müssen in allen Funktionen der IT-Anwendung uneingeschränkt erfüllt werden.
V.1.2	Die IT-Anwendung erfüllt die spezifischen Anforderungen zur Verarbeitung von Gesundheits- und Sozialdaten, sofern eine Bearbeitung dieser Daten erfolgt.
V.1.3	Die IT-Anwendung genügt den Grundsätzen des Datenschutzes durch Technikgestaltung und datenschutzfreundlichen Voreinstellung (Privacy by design & default). Ein angemessenes Datenschutzniveau gemessen an den verarbeiteten Daten (hohes Schutzniveau) ist zu gewährleisten.
V.1.4	Die IT-Anwendung bietet eine konfigurierbare Erstellung einer Auskunft an den Bürger mit allen laut DSGVO vorgeschriebenen Daten.
V.1.5	Berichtigung und Löschung von Daten inklusive deren Dokumentation, sowie die Beschränkung der Datenverarbeitung ist sicherzustellen.
V.1.6	Export der Datensätze in einem gängigen maschinenlesbaren Format ist lt.Art. 20 DSGVO möglich.
V.1.7	Zudem muss die IT-Anwendung die Anforderungen an den Datenschutz im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes berücksichtigen.
V.1.8	Für Statistiken werden nur anonymisierte Daten verwendet.
V.1.9	Identitäts- und Zugriffsmanagement: Das System muss über angemessene Mechanismen für Identitäts- und Zugriffsmanagement verfügen, um sicherzustellen, dass lediglich befugte Benutzer auf Anwendungen und Daten zugreifen können.
V.1.10	Protokollierung der Zugriffe mit der Möglichkeit der feingranularen Einstellung durch den Auftraggeber; Der Anbieter verfügt über ein Konzept zur Protokollierung, in welchem Speicherung, Zugriffe und Löschung der Protokolle definiert sind.
V.1.11	Die Fachanwendung erlaubt es bestimmten Nutzenden den Zugriff und die Verwendung aussagekräftiger Anwendungs-Logs für die Nachweisführung.
V.1.12	Der Auftragnehmer und der Auftraggeber schließen einen Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß Artikel 28 Absatz 3 DSGVO ab. Der Auftragnehmer verpflichtet sich bei Angebotsabgabe, diesen Vertrag (siehe Anhang XY) vollständig ausgefüllt und unterzeichnet einzureichen.
V.1.13	Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber seinerseits bei der Erstellung des Verzeichnisses nach Art 30 Abs. 1 EU-DSGVO.
V.1.14	Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Einhaltung der in den Artikeln 32 bis 36 der EU-DSGVO genannten Pflichten zur Sicherheit personenbezogener Daten.
V.2	Informationssicherheit - Betrieb durch Auftragnehmer - insofern zutreffend
V.2.1	Der Auftragnehmer betreibt ein Informationssicherheitsmanagementsystem nach Stand der Technik. Der Auftraggeber behält sich ein Prüf- und Weisungsrecht bezüglich der Informationssicherheit vor, sofern der Auftraggeber keine Zertifizierung nach ISO 27001 oder ISO 27001 auf der Basis von BSI Grundschutz nachweisen kann.
V.2.2	Der Anbieter betreibt ein aktuelles, fortlaufendes Management zur Informationssicherheit.
V.3	Informationssicherheit - Betrieb durch Auftraggeber - insofern zutreffend
V.3.1	Der Auftraggeber nutzt zur Gewährleistung der Informationssicherheit die Vorgehensweise nach BSI Grundschutz. Der Auftragnehmer garantiert, dass die Basis- und Standard-Anforderungen der relevanten Bausteine des Grundschutz-Kompodiums vollständig erfüllt werden bzw. nach der Übergabe durch den Auftraggeber erfüllt werden können. Er übergibt als Sicherheitskonzept eine Dokumentation in Form der ausgefüllten Grundschutz-Checklisten für die relevanten Bausteine, wobei die Umsetzung der jeweiligen Anforderung nachvollziehbar beschrieben sein muss.

Abkürzung	Beschreibung
¹ Mitarbeiter	Mitarbeiter/Teilnehmer der Konferenz seitens der Behörde/des Auftraggebers
² Gast	Externer Konferenzpartner